

Pfand
Condensirte Milch
Beste Kindermilch
Breslauer Molke
Gebr. Pfand

Dresdner Nachrichten

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
6 Wilsdruffer Strasse 6
(neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haafenlein & Vogler, A.-G., Dresden.

Mode-
waaren
Herrn
Banks & Scheffler
Feinere
Hemden
nach Maass.

Franz Pillnay
Fabrik zweckentsprechender Lacke für alle Branchen
Dresden-Neustadt.

en gros **Tuchwaaren** en detail
Hochfeine wollschwarze Tuche, Satins und
Craisis zu ff. Rollanzügen, Muster franco.
Pörschel & Schneider,
Scheffelstrasse 19 (al. Ranschhaus).

Joppen, Mäntel, Schlafrocke
Schlafrock-Meyer,
Frauenstrasse 8 und 10.

Vernickelung von Schlittschuhen bei Otto Büttner, Falkenstrasse 1-3.
Fernsprechstelle 1606.

Mr. 24. Spiegel: Gesekentwurf über Abzahlungsgechäfte. Sonntagsnachrichten, Conservativismus, Oekonomischhandwerker, Eisenbahnführungen, Deutsch-
freisinniger Verein, Bauernbund, Gerichtsverhandlungen, Begleitstag, Tagesgeschichte, Der Bazar.
Dienstag, 24. Januar.

Politisches.
Der Gesekentwurf über die Abzahlungsgechäfte, der am Sonnabend nach längerer Vorberedung einer besonderen Kommission zur Vorberedung überlesen wurde, bringt in seiner Tendenz seit Jahren zum ersten Male wieder den Grundgedanken der faillitlichen Volkswirtschaft zum Ausdruck, den wirtschaftlichen Schwachen Schutz zu gewähren gegen die Ausbeutung und Unterdrückung des wirtschaftlichen Stärkeren. Es wird von seiner Seite geltend gemacht, dass die Abzahlungsgechäfte, welche in der Mitte der 70er Jahre aufzutauchen und dann von Jahr zu Jahr an Umfang und Verbreitung zugenommen haben, besonders für die ärmere Bevölkerung schwere Gefahren und Uebelstände mit sich bringen. Sie fördern nicht selten die Verwahrlosung eines ungeliebten Kredits, sie verleiten oft zu überflüssigen oder die Kräfte übersteigenden Anschaffungen, sie geben gewissenlosen Geschäftleuten Gelegenheit zur Ausbeutung der Unvorsichtigkeit und der Notlage, sie überschäumen in vielen Fällen den Verkehr mit minderwertigen Waaren und machen dadurch dem rechten Gewerbe gefährliche Konkurrenz. Das Bedenkliche sind die Verträge, unter denen die Abzahlungsgechäfte meist abgeschlossen werden. Sie sind es, welche eine unerhörte Verwahrlosung der kleinen Leute ermöglichen, indem sie den Käufer vom Verkäufer vollständig abhängig machen. Die sogenannten Verfallsklausel in den Abzahlungs-Verträgen bestimmt, dass der Verkäufer so lange Eigentümer der verkauften Sachen bleibt, bis die letzte Rate bezahlt ist. Ist genug ist es daher vorgekommen, dass dem Käufer, der vielleicht nur bei der letzten oder vorletzten Zahlung nicht mehr in der Lage ist, den ausstehenden Rest zu bezahlen, die auf Abzahlung gekaufte Sache wieder abgenommen wird, ohne dass er von dem gezahlten Gelde auch nur einen Pfennig zurückerhält. Die Verfallsklausel öffnet der Ausbeutung der Verfallsklausel durch den Kapitalismus Thür und Thor. Staatssekretär v. Bötticher führte im Laufe der Debatte ein klassisches Beispiel an. Eine arme Näherin entnimmt einem Abzahlungsgechäfte eine Uhr für 72 Mk. In dem Vertrage ist bestimmt, dass in jeder Woche — der Anhaber des Geschäfts ist so entgegenkommend, so sagen der Tag ist ganz gleich — 1 Mk. bezahlt werden soll. Dann heißt es in dem Vertrage: Die Nichtbezahlung der verabredeten Monatszahlung hebt diesen Vertrag vollständig auf, und räumt der Näherin dem Verkäufer das Recht ein, die Uhr zurückzunehmen zu können, und entzagt allen Ansprüchen auf die bereits geleisteten Zahlungen. Dann kommt ein Zufall, der zur Heiligkeit herausfordert, da er dem Vermieter der Uhr gestattet, während der Tageszeit die Wohnung des Vermieters mit so viel Leuten zu besetzen, als zur Fortkathung der Uhr erforderlich sind. Diese Näherin hat regelmäßig die Wochenentlöhne bezahlt. In dem Vertrage ist wohlwollend gesagt, dass der Betrag nicht vom Vermieter in das Haus des Vermieters zu tragen ist, sondern dass er ihn durch einen Boten abholen lässt. Die Näherin zahlt die Beträge von 1 Mk. wöchentlich; nachdem sie 40 Mk. bezahlt hat, kommt der Boten nicht, die Näherin ist nicht verpflichtet, die Rate dem Vermieter hinzutragen und es verstreichen mehrere Wochen. Die Näherin ist insofern unvorsichtig gewesen, als sie nicht die Wochenentlöhne aufgehoben hat, und als man mehrere Mark an rückständigen Beträgen angetrauen sind, erscheint der Vermieter und sagt: Ich habe jetzt so und so viel Mark zu fordern. Die Näherin erklärt, sie habe nicht so viel Geld, und so sagt der Vermieter: Dann ist die Uhr mein und das Geld auch. Dagegen war nach dem Vertrage nichts zu machen. Die Beilegung der vorhandenen Missethate auf dem Gebiete der Abzahlungsgechäfte ist insofern eine sehr schwierige. Der Vorschlag einzelner Handelskammern und Handwerkervereine, das Abzahlungsgechäfte einfach für rechtsunwichtig zu erklären, geht zu weit. Damit würden Abzahlungsgechäfte überhaupt gänzlich vernichtet werden. Es muss der Thatsache Rechnung getragen werden, dass die minder bemittelten und vermögenslosen Volksschichten für die Beilegung rechtlicher Lebensbedürfnisse sind, dass dabei mit der völligen Aufhebung der Abzahlungsgechäfte gerade diejenigen benachteiligt werden würden, welche geschützt werden sollten. Die Abzahlungsgechäfte können wirtschaftlich förderlich wirken. Manche Erwerbsthätige können ihre Lage verbessern, wenn sie in den Stand gesetzt werden, kleine Maschinen u. dergl., die sie nicht bar zu bezahlen in der Lage sind, auf Abzahlung anzuschaffen. Es braucht nur an eine Näherin, die eine Nähmaschine, an einen Handwerker, der zu seinem Betriebe eine Werkzeugmaschine haben muss, erinnert werden, um darzutun, dass die Abzahlungsgechäfte für die ärmere Bevölkerung das Fortkommen erleichtern kann. Thatsächlich sind große, werthvolle und solide Industriezweige Deutschlands für den Absatz ihrer Erzeugnisse theilweise auf das Abzahlungsgechäfte angewiesen. Bei einer gesechäftlichen Beilegung der Abzahlungsgechäfte kommt es somit darauf an, die Ansprüche derselben dergestalt zu beilegen, dass die Abzahlungsgechäfte durchweg auf eine solide Grundlage gestellt werden und so fortbestehen können.

Dem Gesekentwurf der verbündeten Regierungen kann nicht der Vorwurf gemacht werden, dass er nicht vorsichtig und schonend genug vorgehe; oder darf man vielleicht sagen, dass er nicht weit genug gehe. In der Hauptsache ist der Entwurf darauf gerichtet, das Interesse der Käufer durch Beilegung der Verfallsklausel zu berücksichtigen. Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers soll mit Recht aufrecht erhalten werden. Soll das Abzahlungsgechäfte möglich bleiben, so muss dem Verkäufer die Möglichkeit eingeräumt sein, sich eine reale Sicherheit für seine Forderung zu ver-

schaffen. Diese kann nach der Lage der Dinge nur in dem Eigentumsvorbehalt bestehen. Dagegen erklärt die Regierungsvorlage die Verfallsklausel für null und nichtig. Nach der Verfallsklausel des Entwurfs mit Gehör für die Vertheilung des Gegenstandes fordern können. Im Uebriken muss es die erhaltenen Abzahlungen zurückgeben. Das Maß der ihm hiernach gebührenden Begünstigung bestimmt der Richter nach freiem Ermessen. Ferner soll dem Nichtbraucher gestattet werden, dass der Verkäufer durch hohe Vertragsstrafen den Käufer bedrückt, indem dem Richter die Befugnis eingeräumt werden soll, diese Strafen nach freiem Ermessen auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen. Die Hauptgedanken, welche gegen diese Bestimmungen geltend gemacht werden, gehen dahin, dass die Parteien direkt auf den Weg des Prozesses verwiesen werden, dass daher die Zahl der Vagantprozesse in's Ungemessene gesteigert werden dürfte. Sache der Kommission wird es sein, auf diese Bedenken Rücksicht zu nehmen. Von Seiten der Regierungen ist wiederholt erklärt worden, dass sie gern bereit sein werden, bessere als die gemachten Vorschläge, um den vorhandenen Missethate auf dem Gebiete der Abzahlungsgechäfte zu beilegen, zu acceptiren, doch sie mit sich reden lassen werden.

Wiederholt ist mit Recht gefordert worden, den Bereich der Abzahlungsgechäfte auf bestimmte Waaren zu beschränken, insbesondere das Recht anzuerkennen, dass Zugangsgegenstände auf Abzahlung verkauft werden dürfen. Die Vorlage enthält keine derartige Beschränkung. Weiter sind Wünsche auf gesechäftliche Beilegung, also Gesechäftsanordnung und Kontrolle der Abzahlungsgechäfte, durch die Behörden beilegt worden. Der Gesekentwurf enthält derartige Maßnahmen für unbeschreiblich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Abzahlungsgechäfte nicht eine sich hinsichtlich kennzeichnende besondere Art von Gewerbebetrieb, sondern nur eine Form des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, die in den verschiedenen Arten von Gewerbebetrieben Anwendung finden kann. Dagegen wäre eine wirksame Aufsicht der Behörden über das Verhalten der Abzahlungsgechäfte und über die Beilegung der eintretenden Anordnungen nicht zu ermöglichen. Ob diese Aufsicht durch den Staat, darüber wird die Kommission zu berathen haben, deren Mehrheit eher geneigt sein dürfte, eine Vertheilung als eine Aufhebung der Vorlage herbeizuführen.

Auffällig muss es erscheinen, dass ein Gegenstand von beilegender sozialpolitischer Bedeutung, wie der Gesekentwurf über die Abzahlungsgechäfte, im Reichstage bei glänzender Mehrheit behandelt wurde. Sozialistische und Kommunisten haben wiederholt betont, dass sie an der Beilegung der Missethate auf dem Gebiete der Abzahlungsgechäfte großes Gewicht legen. Wird aber hierüber verhandelt, dann schänden die Reichstheile und darunter wohl auch viele, die das Thema ihren Wählern gegenüber agitatorisch ausgebeutet haben. Wegen der Vorlage, die im Ganzen bei der Mehrheit eine freundliche Aufnahme fand, haben sich grundrühmlich nur die sozialdemokratischen und die deutschfreisinnigen Arbeiter ausgesprochen. Ferner bekämpfte von rein monarchistischen Gesichtspunkte aus den Entwurf, der einen folgenreichen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten soll. Von den Sozialdemokraten stellte sich der eine vollständig auf den Standpunkt der Unterwerfung und behauptete daher, die Regierungsvorlage schreie weit über das Ziel hinaus und hätte das Kind mit dem Bade auszuwerfen. Der andere Sozialdemokrat meinte dagegen, die Vorlage würde auch dem Käufer nutzlos; sie bekämpfte lediglich Symptome der Missethate zu legen. Als eine heitere Episode mag schließlich noch erwähnt werden, dass sich Ernst Richter v. Böttcher zum Vertreter des sozialdemokratischen Antagonisten machte, indem er im Wesentlichen zu seinem freisinnigen Vorgesetzten und in Uebereinstimmung mit dem Sozialdemokraten behauptete, dass in deren Staate die Abzahlungsgechäfte nicht mehr existiren würden.

des Kredit- und des Sachwuchers; der letztere müsse, auch wenn er nur in einzelnen Fällen vorkomme, ebenso strafbar sein wie der Kreditwucher. Auch wäre es angebracht, dem Bewerber in Gestalt einer im Erkenntnis anerkannten Sache eine Entscheidung zuzufassen, anstatt denselben deshalb auf den Weg der Einlösung zu verweisen. Der schlimmste Wucher liegt da vor, wo der Wucherer sein Opfer erst in eine künstliche Nothlage versetzt, um dasselbe dann um so sicherer auszubeuten; es würde sehr vertheilich sein, wenn Mittel und Wege gefunden werden könnten, um dieser schlimmsten Art von Wucher zu begegnen. Seine Freunde stimmten der Vorlage zu und würden nur einige Erweiterungen derselben beantragen. (Bravo! rechts) — Abg. Dr. Horwig (frei) beilegt mit Verweisung auf die Justizminister, dass der Richter demnach überhand genommen habe, um ein neues Gesetz nachher zu machen. Das moralische Niveau des Bewerbers liege in den meisten Fällen dem des Wucherers gleich. Mit Wucherergehen treffe man auch zumeist die Hauptkreditgeber nicht, man treffe den Vermittler, nicht den eigentlichen Geldgeber. Das Gesetz werde große Hemmnisse im Geschäftverkehr zur Folge haben; der Darleher werde damit von vornherein vertheiligt gemacht, und derleihe sei nie sicher, dass nicht das Gesetz zu einer Dankschuld der Posse gegen ihn gemacht werde. — Staatssekretär im Reichstage v. Salmayer: Die verbündeten Regierungen seien bei der Vorlage durch Wünsche des Santos beeinflusst worden. Es handle sich auch nicht um eine Umgestaltung, sondern um eine Ergänzung des bestehenden Gesetzes. Die hervorgetretenen Fragen über den Wucher könnten nicht unberücksichtigt bleiben; wenn man sie nicht ganz beilegt, so sei dies noch kein Grund, die Hände müßig in den Schooß zu legen. Bei Aufstellung des Entwurfs wurden Bedenken laut, ob man bezüglich des Sachwuchers zu weit gehen dürfe, als es in der Vorlage gechehen. Das legitime Geschäft solle in Bezug auf die Tendenz, auf den Standpunkt des Entwurfs, indem er auf die Bedenken gegen den Entwurf selbst nicht aufmerkt, und andererseits die Bedenken gegen den Entwurf selbst nicht theilt. Ein einmaliger Fall von Sachwucher könne schon den Charakter des gewerbsmäßigen tragen, in welchem Falle nach der Vorlage die Bestrafung eintrete. Dr. Giese habe eben gesechäftsmäßig und gesechäftsmäßig vertheiligt. Die Vorlage liege eine notwendige Ergänzung des Wuchergesetzes. — Weiterertheilung mochten. Auf dem Vorlage betr. die Beilegung der Missethate in gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten und betr. den Vertheilung der Gesechäftsanordnungen.

Berlin. Am Gesektag des Reichstages Johann Georg von Sachsen wird sich bei dem Reichstag nach Berlin der persönliche Adjutant Hauptmann v. Sauter befinden. — Einmalig wird bemerkt, dass die an unterrichteter Stelle bis dahin bekannten Anträge und Beschlüsse gegen den deutschen Reichstag in Paris durch die französische Presse nicht erfolgt sind; sollten aber infolge der Beilegungen, denen nacheinander die Herren Molkenbrein, Menckens, Somoos und Dufferin ausgesetzt worden sind, die großen monarchischen Mächte sich dazu entschließen, einen gemeinsamen Schritt zu thun, so würde sich Deutschland mit ihnen zweifellos solidarisch erklären. — Im Reichstage des Innern nahmen heute die Verhandlungen der Vertreter einzelner Anteressenkreise über den deutsch-russischen Handelsvertrag ihren Anfang. — Die Bundesversammlung des Reichstages hat beim Marineetat 52,000 Mk. von den Mehrkosten der in Dienst zu stellenden und 150,000 Mk. von den Kosten zur Aufrechterhaltung und Reparatur der in Dienst befindlichen Schiffe geteilt. — Die auf heute Abend anberaumte gewöhnliche Sitzung der Militärkommission ist wegen Galatage der Hofe auf morgen vertagt. — Der auswärtige Handel des deutschen Reiches weist nach den Aufstellungen des statistischen Amtes für das Jahr 1892 folgende Summen auf: Werth der Einfuhr 4,463,000,000 (gegen 4,463,101,000 Mk. im Jahre 1891), Werth der Ausfuhr 3,327,180,000 (gegen 3,328,755,000 Mk. im Jahre 1891).

Berlin. In parlamentarischen Kreisen spricht man davon, dass die Konservativen einen Antrag einbringen werden, der dahin geht, das Projekt der Prantenervertheilung fallen zu lassen und dafür eine Quittungszettel vorzuschlagen. — Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Händler, Markt- und Meßwesen, in dem auch der Dresdner und Leipziger Verein vertreten ist, wird morgen in Baden von dem Bundesminister v. Bismarck empfangen werden, um keine Wünsche vorzutragen. — In der Gynäkologie-Abteilung erhielt Frau Göge-Grünwald die goldene Vereinsmedaille. Der silbernen Verdienstmedaille für Hofbambus, erhielt Reich-Regent. — In letzter Nacht wurde ein Einbruch in die Marienkirche vertheiligt. Die Einbrecher, zwei alte Judthäter, wurden gefasst.

Leipzig. Ein Gesechäft vertheilte die in der Johanneskirche gelegene Buchdruckerei Richter u. Wittich, die Schriftgießerei Rummelich und die Graviranstalt Horn. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Halle a. S. Bei der heutigen Konferenz, an der Geheimrath Koch, der Oberpräsident v. Pommernsche, u. A. theilnahmen, gab Geheimrath Koch, der „Halle“ zufolge, der Heberzeugung Ausdruck, dass der Vorwurf der Epidemie übertheilt sei und dass die Stadt Halle kaum Befürchtungen zu hegen brauche, da sie ihrer vorzüglichen Wasserungsverhältnisse halber fast genau in derselben Lage wie Tarnitz sei, welches bisher ein oger Choleraepidemie war und jetzt von der Stadt gänzlich verschont blieb. Vor dem Gebrauche des Saalewassers, namentlich aber des recht gewonnenen Cotes sei dringend zu warnen, besonders vor letzterem, das sicher den Krankheitsstoff in sich bezieht. Es komme weiterhin auf die absolute Absperrung der Anstalt Niesleben als darauf an, jeden etwaigen Erkrankungsfall außerhalb der Anstalt sofort zu erkennen und zu meiden.

Breslau. Die am 1. Januar eintrifftige Sonntagruhe im Güterverkehr im diesseitigen Eisenbahndirektionsbezirk ist wieder aufgehoben.

Hannover. Heute Mittag erfolgte die Urtheilsverkündung des sogenannten Westensproches, der 8 Tage arbeitslos hatte. Der Buchdrucker Jacob in Hannover, Wanne u. Stephanus in Linden wurden zu je 30 Mk., weitere 6 Angeklagte zu je 15 Mk. und 4 Angeklagte zu je 20 Mk. verurtheilt; 48 Angeklagte wurden freigesprochen. Die beiden Klubs „Jung-Hannover“ und „Eintwärts“ in Linden werden geschloffen. Die Klubs sollen den Angeklagten zur Last. Während der Verhandlungen wurden mehrfach Unannehmlichkeiten vorkommen.

Posen. In dem Kassenberathung zu Koselow in Dombrows an der preussischen Grenze ist eine Robbenfischerei beantragt. 2 Oberleutnant, preussische Unteroffiziere, und 6 Arbeiter sind todt. Die gefasst vertheilten Leichen wurden erst nach einigen Stunden hervorgerollt.

Wien. Die Jungweiber wollen im nächsten böhmischen Landtage beantragen, es möchten aus Landesmitteln Sitzungen

Abfund's
Dresdner Molke
Gebr. Pfand, Barbarstr. 41/42.
Rechtliche Sinderwirthsch.
interim.
Stadten.